

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 104 (1936)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Mgr. Dr. Viktor v. Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der hl. Thomas — der Geistes-Apostel unserer Zeit. — Der Hl. Vater über das Verhältnis von Pfarrer und Vikar. — Der Bischof von Basel zur liturgischen Bewegung. — Ut omnes unum sint. — Aus der Praxis, für die Praxis: Weltpriester-Missionäre. — Die Missa recitata oder Gemeinschaftsmesse. — Staatsgesetze und Gewissensverpflichtung. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Der hl. Thomas — der Geistes-Apostel unserer Zeit.

Dr. von Hornstein, Pfarrer, Basel

Die katholische Kirche feiert am 7. März den hl. Thomas von Aquin. Es ist dies ein teurer Anlass, lebendiges Zeugnis zu geben von der Universalität und Modernität der thomistischen Lehre.* Der Thomismus ist stark genug, das gesamte heutige Kulturleben zu tragen und zu heilen. Diese Gedanken möchte ich kurz zu zeigen versuchen, wenn ich vom hl. Thomas von Aquin als dem Apostel unserer Zeit spreche.

I.

Die Krankheit, an der unsere Zeit leidet, ist vor allem eine Krankheit der Vernunft. Ist es da ein Wunder, wenn die Welt im Dunkel schmachtet? Im 18. Jahrhundert wurde die Vernunft durch die Problematik Descartes' infiziert. Sie erklärte sich nach und nach unabhängig von Gott, unabhängig vom Sein. Wir Moderne haben Mühe, uns den Umsturz vorzustellen, der durch diesen Rationalismus entstand. Es war eine Umwälzung, die — philosophisch und historisch betrachtet — weit grösser ist als die heutige Wirtschaftskrise. Drei Krankheiten brachen in dieser Geistesrevolution aus:

Die Vernunft verwirft die Metaphysik. Sie verzichtet darauf, die erste Ursache und die geistigen Realitäten zu erkennen. Es ist der Agnostizismus, die moderne liberal-theologische Problematik.

* Anlässlich möchten wir den Lesern »Das Wesen des Thomismus« von Dr. P. G. Manser O. P. bestens zur Anschaffung empfehlen. Dem klassischen Werke unseres schweizerischen Altmeisters der Philosophie wurde in der »Kirchenzeitung« (1932) bereits eine eingehende Würdigung zuteil. Die an Ostern 1935 erschienene zweite Auflage (St. Paulus-Druckerei, Freiburg) ist stark vermehrt. Einzelne Partien sind neu ausgearbeitet. Dem theoretischen Teil ist ein sehr willkommener historischer über die Person des hl. Thomas beigelegt worden. Allen, die den »Geistes-Apostel unserer Zeit« besser und tiefer kennen lernen wollen, ist das Buch P. Manser's unentbehrlich. V. v. E.

Damit aber verwirft die Vernunft zugleich die übernatürliche Ordnung. Es ist der Naturalismus. Im Auseinanderreißen von Religion und Leben, von Gnade und Natur, begegnen sich ja heute die Krisen der Gegenwart.

Endlich lässt sich die Vernunft durch das Traumbild eines übertriebenen Pneumas, durch einen lebensfremden Mystizismus täuschen. Es ist der moderne Individualismus.

Diese drei Zeitirrtümer sind die Zeichen einer bis in den Kern erkrankten Vernunft. Die Einfalt des Auges, wie Christus sagt, die Geradheit des Menschenverstandes sind verletzt. Mit brutaler Gleichgültigkeit setzt man sich aber heute über diese Geistesirrtümer hinweg. An der Organisation und am Staatsabsolutismus soll ja die ganze Welt genesen.

Diese Krankheit, die die Vernunft ergriffen hat, wird durch keine geringere Kraft als durch die Vernunft selbst geheilt werden können. Wenn die Vernunft nicht geheilt wird, kann die heutige Zeit nicht gesunden. Die Wahrheit allein wir uns wieder frei machen. Weh uns, wenn wir nicht begreifen, dass heute wie schon in den Tagen der Erschaffung der Welt, der Logos — das Wort —, der Urgrund der Werke Gottes ist.

II.

Wenn Thomas von Aquin der universale Kultur-reformator werden soll, dann stellt sich die Frage: Welches ist das Geheimnis der Kraft des hl. Thomas? Der XI. Pius antwortet: »Sermo sapientiae in sanctitate«: Die Kraft des Aquinaten ist Lehrweisheit mit Heiligkeit vereint, Heiligkeit der Vernunft.

Gross heissen in der Weltgeschichte Säkularmenschen, die ganze Weltepochen auf ihren Schultern tragen. Thomas ist in diesem Sinne gross. Geniale Menschen haben eine Eigenart in ihrer Grösse: nicht bloss, dass sie das Erbe des Vergangenen in sich verkörpert tragen, — sie spüren auch die Probleme der Zukunft. Dieses Spüren einer neuen Welt weckt in ihnen das Wahre, Grosse und macht sie zu schöpferischen Menschen. Thomas verkörpert diese Genialität. Indem er in seiner Zeit an der Reform der Vernunft gearbeitet hat, hat er für alle Zeiten gearbeitet. Denn er hat tiefer gegraben, als bis zu den Wurzeln der Zeit, er hat die ewige Substanz der Dinge entdeckt, die Wahrheit. Und »es gibt nur ein Ding«, sagt Lacordaire, »das ewig

befruchtet, ohne sich zu erschöpfen: die Vernunft in der Wahrheit«.

Thomas von Aquin ist der Missionär der Vernunft. Er muss sie lehren, er muss sie taufen, er muss sie nähren mit dem Leib des Herrn. Und er tut es.

Ein neuer Lebensstrom war ins Abendland geflossen: der reiche, weite Geist des alten Griechen Aristoteles war an die christliche Welt herangetreten. An die Seite der christlichen, gläubigen Weltanschauung tritt die Gestalt eines heidnischen Philosophen. Es droht eine Verwirrung der Geister. Schon schob die Kirche den Riegel vor, um Schlimmes zu verhüten. Da hat Gottes Vorsehung Thomas berufen, die neue Bewegung zu fassen. Trotz aller Hemmungen und Verdächtigungen hat er das Werk der Wahrheit vollbracht. Er taufte den weitesten Geist der alten Welt, Aristoteles. Er schenkte der christlichen Welt die thomistische Philosophie. Die Philosophie des Aquinaten ist ja nichts anderes als der systematisierte gesunde Menschenverstand. Das war die grosse damalige Modernität des hl. Thomas.

Die lichtvolle Einheit, die Thomas als Person in sich trug, ist in seinen philosophischen Werken zu einem vollharmonischen Monument der Vernunft geworden. Das ist die geschichtliche Sendung des hl. Thomas: er hat die Einheit des europäischen Denkens und der Menschenvernunft vollzogen, als sie unter dem Ansturm des Islams zu zersplittern drohte. Er kann ihr wiederum zur Einigung helfen in unserer Zeit, wo durch die Problematik einer stolzen Vernunft die europäische Wissenschaft zum Chaos geworden ist.

Wenn ich von der Modernität des Aquinaten spreche, so ist diese Modernität das radikale Gegenteil unserer heutigen Modernität. Thomas fand das Neue nur, weil er die Wahrheit suchte. Heute sucht man das Neue allein des Neuen, des Originellen wegen. Wahrheit ist Nebensache geworden. Der unruhige, moderne Geist zielt eher auf eine Vernichtung des Alten, als auf seine Verbesserung. Das ist der Umsturz auch in der heutigen Wissenschaft.

Thomas ist in seiner Methode jedem Schwärmen, jedem Ikarusflug abhold. Er ist ein Realist. Wenn er sich Aristoteles anschliesst und mit der ganzen augustinischen Tradition bricht, tut er es nicht, weil er in Aristoteles einen Modephilosophen sieht, sondern weil er in ihm das Genie der Vernunft erblickt, und weil die Forderungen der Wahrheit es verlangen. Wenn er die zu fanatischen Schüler des hl. Augustinus bekämpft, will er nicht den hl. Augustinus bekämpfen, sondern dem Verstand neue Horizonte zeigen.

Solche Methodik voll heiliger Liebe leitet die Seele zum geraden Aufstieg auf die erste Wahrheit der Theologie hin.

Auch auf religiösem Gebiet war zu Thomas Tagen das Neue im Werden. Der alte, eingewurzelte Glaube genügte nicht mehr. Er wollte verstandesmässig Klarheit gewinnen über die Mysterien der Offenbarung. Die alte Wahrheit verlangte eine neue Begründung, eine neue Ausdrucksform. Wenn auf diesem Boden Anselmus und die Victoriner kühne Versuche gewagt haben,

bahnbrechend war allein Thomas. *Fides quaerens intellectum* — der Glaube ringt um seine verstandesmässige Klarheit. Das wird durch Thomas die neue, sachliche Linie der christlichen Theologie. Er bringt die alte Gotteswissenschaft der neuen Zeit in neuer Form näher. Der alte Glaube wird durch ihn wieder lebendig, die Grenze zwischen Glauben und Wissen durch seine Abstraktionslehre markant gezogen.

Die moderne Geisteslinie ist von den Wegweisern des hl. Thomas abgewichen. Die Menschheit ist übertrieben verstandesmässig geworden. Darum heisst das Problem der Stunde: *Intellectus quaerens fidem* — der überspitzte Verstand muss wieder den lebendigen Glauben suchen. Zurück zu den Mysterien des göttlichen Lebens! Das ist die Aufgabe der heutigen Stunde. Die Pfarrei wieder verankern im lebendigen Glauben durch die Liturgie, das ist das Problem der heutigen Seelsorge. Einer Generation, die immer unempfindlicher wird für das Göttliche, das Mysterium wieder vital darzubieten, das ist das Problem der heutigen Predigt. Dass wieder eine Menschheit wird, die aus dem Glauben lebt, das ist die Wesensaufgabe der katholischen Aktion. Dazu ist Thomas uns neu entdeckt worden.

Wir erleben eine europäische Schicksalsstunde. Wehe dem abendländischen Akademiker, wenn er die Grösse der Stunde nicht erkennt. In dieser Schicksalsstunde ist Thomas auf den Plan gerufen zur Reform und Heiligung des Verstandes und des sterbenden Glaubens.

Der hl. Thomas hat in seiner wieder aufgefundenen Antrittsrede, mit der er (1256) das Amt eines Magisters der Theologie an der Pariser Universität aufnahm, mit den Worten des Psalms 102: »Du bewässerst die Berge von oben herab; von der Frucht deiner Werke wird übergewollt die Erde«, seine ideale Auffassung vom akademischen Geistesringen kundgegeben. Wie die Berge über die Erde hoch hinausragen und dem Himmel nahe sind, so müssen auch die Sucher der Wahrheit über alles Irdische sich erheben und allein dem Himmlischen zustreben. Wie die Berge zuerst vom Sonnenlicht beleuchtet werden, so empfangen auch die Gotteskinder und die religiösen Sucher den Lichtglanz des Geistes von der ersten Wahrheit; ihr Geistesleben ragt in die Ewigkeit hinein. Und Thomas schliesst seine Antrittsvorlesung mit dem biblischen Gedanken — mit dem auch ich meine Betrachtung schliesse — dass Gott jedem, der um Weisheit zu ihm fleht, sie ihm reichlich schenkt, und er fügt dann bei: *Oremus nobis Christus concedat*. Bitten wir, so wird uns Christus Weisheit geben.

Der Hl. Vater über das Verhältnis von Pfarrer und Vikar.

In der Audienz, die der Hl. Vater wie alljährlich, nun zum 15. Mal, wie er selbst bemerkte, den Fastenpredigern und den Pfarrern Roms gewährte, sprach er sich auch über das Verhältnis des Pfarrers zu seinen Hilfsgeistlichen aus.

»Zum Schluss«, sagte der Hl. Vater nach dem Bericht des »*Osservatore Romano*« vom 26. Februar, »noch

ein Wort in allem Vertrauen. Als Pfarrer stehen Sie nicht nur an der Spitze Ihrer Pfarrkinder, sondern auch des übrigen Klerus, der mit Ihnen die Seelsorge teilt und der von Ihnen als dem erfahrenen Aelteren nur zu lernen hat. Ihr sollt dem jungen Klerus auf dem Wege priesterlicher Vollkommenheit voranschreiten. Wir haben die begründete Hoffnung, dass Ihr, die Pfarrer, die Väter, die Führer und Helfer des jungen Klerus seid, dass Ihr ihn noch besser, als Wir es in Unserer jüngsten Encyklika über das Priestertumes taten, die jungen Geistlichen lehrt, wie man heiligmässig lebt in der Erfüllung all der Pflichten eines so erhabenen Berufes, in heiliger Zucht, in der Frömmigkeit, in der Sorge um die Seelen und vor allem um die eigene Seele, mit einem Wort: in der priesterlichen Heiligkeit.«

Der Hl. Vater rief in dieser Ansprache an seine »carissimi Parroci« die Erinnerung an den hl. Karl wach, dem das blühende Pfarrleben besonders in Oberitalien zu verdanken sei, das der Papst selbst miterlebt hat. Man könne den hl. Karl geradezu als »das Genie der Pfarrseelsorge« (»il genio della parrocchialità«) bezeichnen. Der Hl. Vater wies dann besonders auf die Seelsorgebedürfnisse der Grosstadt hin, wo das Zentrum mit seinen vielen alten Kirchen sich immer mehr entvölkert und dafür in den Vorstädten eine gigantische Seelennot entsteht, die nach neuen Zentren der Seelsorge, nach neuen Kirchen schreit.

V. v. E.

Der Bischof von Basel zur liturgischen Bewegung.

Im ersten Teil seines diesjährigen Fastenhirtenbriefes macht der Bischof von Basel, S. G. Mgr. Dr. Josephus Ambühl, die folgenden Ausführungen über die liturgische Bewegung. Sie werden auch über die Grenzen der Diözese hinaus Interesse finden. D. Red.

»Gott sei's gedankt, dass wir wieder einen vielversprechenden Ansatz zur Besserung in unserer Zeit haben in der gut beratenen und massvoll unter den Augen der Kirche sich entfaltenden liturgischen Bewegung. Ihr Ziel, das Volk wieder mehr mit dem am Altar opfernden Priester zu verbinden, es zur Mitfeier der heiligen Geheimnisse zu erziehen, den Gottesdienst zur Gemeindegemeinschaft zu machen, wo das Volk mit dem Priester mitopfert und mitbetet, ist durchaus zu begrüssen. Die Kirche selbst fordert ja zu diesem Mitbeten und Mitopfern auf, wenn sie den Priester vom Altare aus sich immer ans Volk wenden lässt mit den Worten: »Dominus vobiscum« = »Der Herr sei mit euch«, — wenn sie seine Aufforderung: »Sursum corda« = »Empor die Herzen« in der Mehrzahl, also vom ganzen Volke, beantworten lässt mit den Worten: »Habemus ad Dominum« = »Wir haben unsere Herzen zu Gott erhoben«, und wiederum — ganz wie in den Vaterunserbitten —: »Gratias agamus Domino Deo nostro« = »Lasst uns Dank sagen dem Herrn, unserm Gotte«. — Dass man das wieder mehr dem Volke zum Bewusstsein bringt und dass das Volk mit dem Priester wieder mehr mitbetet und mitsingt und dass es hiezu die prächtigen, ins Deutsche übertragenen Messbücher benützt, das ist

hoherfreulich und vielversprechend. Ein Volk, das sich eins fühlt mit dem Priester am Altar, ein Volk, das Verständnis hat für die Schönheit und die Kraft und den Segen des gemeinsamen Gebetes und Opfers und der gemeinschaftlichen Kommunion, also für das Lukaswort: »Sie waren einmütig in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brotbrechens und im Gebet«, das wird auch immer mehr Verständnis haben für das Ideal, das wir mit ganzer Seele anstreben müssen, nämlich, dass jede Pfarrei immer mehr ein Abbild sei der ersten Christengemeinde von Jerusalem, von der Lukas schreibt: »Sie waren ein Herz und eine Seele, und Dürftige gab es nicht unter ihnen.«

Ein solches Volk, eine solche Gemeinde, die einmütig sich Sonntag für Sonntag versammelt um den Altar ihrer Pfarrkirche zu gemeinsamem Gebet und Opfer und zum Empfang der Himmels Speise, die der Herr in seiner Liebe uns bereitet, die wird auch gerne in christlicher Bruderliebe ihr Brot brechen mit den Armen und den Notleidenden der Gemeinde.

Ich lobe und anerkenne darum die Anstrengungen jener eifrigen Seelsorger, die nach dem Wunsche der Kirche sich Mühe geben, die Jugend und das Volk in das Verständnis unserer herrlichen Liturgie einzuführen und sie, entsprechend den Verhältnissen ihrer Pfarrei, zur möglichst tätigen Mitfeier beim heiligen Sonntagsopfer anzuleiten. Mögen sie überall, bei den Behörden, bei der Lehrerschaft und besonders auch beim Kirchenchor, verständige Hilfe und Unterstützung finden!

Man sagt: »Gut Ding will Weile haben.« So kann vielleicht auch da und dort, namentlich in kleineren Gemeinden, die Durchführung einer besonderen liturgischen Bewegung auf Schwierigkeiten stossen, und es wird darum von Seite des Seelsorgers viel Klugheit und Geduld erfordert werden. Ich glaube aber, dass bei allseitigem gutem Willen doch auch die Erfolge nicht ausbleiben werden, namentlich, wenn die Jugend nach und nach dafür herangezogen wird.«

Ut omnes unum sint.

(Schluss)

In den Vorträgen von Prof. Karl Barth und Prof. Heinrich Hoffmann an der Jahresversammlung des schweiz. reformierten Pfarrvereins offenbarte sich wieder die trostlose Spaltung und Uneinigkeit in der reformierten Kirche. Und diese Uneinigkeit trat, wenn möglich, noch stärker in der Diskussion hervor, die sehr lebhaft war. Und zwar haben sich die meisten Redner in der Diskussion gegen die Bekenntnispflicht ausgesprochen. Schon der erste Redner, Pfarrer Kasser, Bern, erklärte: »Wir können unsern Glauben nicht auf irgend eine Weise vergegenständlichen. (!) Ein rechtlich verpflichtendes Zwangsbekenntnis müsste zur Unwahrheit führen, weil die Möglichkeit besteht, es zu sprechen, auch wenn das Gewissen nicht dazu nötigt.« (S. 58.) Als tragischkomische Figur sprach auch gegen das verpflichtende Bekenntnis der Apostat Johannes Waldner, Ex-Franziskaner aus dem Tirol. Er erklärte, wie er im Katholizismus unter der Bekenntnispflicht bitter gelitten

hätte. »Unter diesem Druck habe ich einen Hass gegen das Wort ‚Bekenntnis‘ bekommen . . . Ich habe schwer unter dem Bekenntniszwang gelitten, der mich bis zur Lüge auf der Kanzel gebracht hat« (S. 61 — Traurig genug!) Aus dieser Not heraus habe er alles von sich geworfen, sei zuerst konfessionslos gewesen und dann in der evangelischen Gemeinschaft gelandet, und er sehe im bekenntnisfreien Zustand der reformatorischen Kirchen in der Schweiz ein grosses Glück. Andere traten aber auch für das Bekenntnis ein, so Pfarrer Thurneysen, Basel, der vor allem zeigte, wie gläubige Protestanten unter dem Liberalismus bitter leiden. »Es gibt solche, die sich durch die Anschauung, die Prof. Hoffmann heute als Toleranz, als Liberalismus, vertreten hat, in der eigentlichen Substanz ihres Glaubens bedroht fühlen. Wenn man die Linien noch schärfer ausziehen würde, als Prof. Hoffmann es getan hat, würde dies noch deutlicher. Wir stehen uns gegenüber. Wir fühlen uns gegenseitig angegriffen. Wenn ich an Ostern die Bestreitung der Auferstehung Christi lesen muss oder an Weihnachten einen Hohn auf die Jungfrauengeburt, dann fühle ich mich in meinem Glauben bedroht. Dann muss ich zum Bekenntnis schreiten. So kommt es zu einem letzten Ringen aus der innersten Not heraus. Es ist nicht wahr, dass der Liberalismus tolerant sei. Es steht einfach Bekenntnis gegen Bekenntnis« (S. 62).

Im Schlusswort von Prof. Karl Barth kam dann noch einmal die ganze Trennung zum Ausdruck. Er musste selbst bekennen: »Wir werden nicht übersehen können, dass sich die Geister wieder einmal in sehr schmerzlicher Klarheit geschieden haben.« Dann kommt er nochmals auf seine Stellung zum Neuprottestantismus zu sprechen und sagt, er müsse »zu diesem Gebilde mit derselben Bestimmtheit und letztlich zum grossen Teil auch aus denselben Gründen Nein sagen, wie zum römischen Katholizismus«. Wie sich aus diesen und anderen Aeusserungen Barth's ergibt, ist er gar nicht so katholikenfreundlich eingestellt, wie man es hie und da auf unserer Seite annimmt. Dann erklärt Prof. Barth, dass es ihm völlig unverständlich sei, wie der sogen. Neuprottestantismus sich überhaupt als zur christlichen Kirche gehörig betrachten könne. Unter anderem richtet er sich auch mit folgenden Worten an die Neuprottestanten: »Ohne zu vergessen, dass ich ein fehlbarer Mensch bin, wie Sie und alle, muss ich Ihnen doch offen sagen: wir sind nicht nur in »Einzelpunkten«, sondern wir sind im Ganzen und in den letzten Grundwahrheiten nicht einig . . . Was hilft die Beteuerung, dass wir »im letzten Grunde« doch zusammengehören? Meinen Sie wirklich, dass die Mystik dieses »letzten Grundes« irgend etwas Reales zwischen uns bedeuten und ausrichten könne? Nein, sage ich. Wir leben im Zwiespalt in unserer Kirche, und dass dem so ist, das will nun eben getragen sein. Und da wir vorläufig keinen Befehl haben, uns von einander zu trennen, kann es nur um die Frage gehen, wie wir trotz dieses bis ins Letzte gehenden Zwiespaltes allenfalls nun dennoch miteinander auskommen sollen.«

Professor Barth gibt dann noch Ratschläge. Zuerst denjenigen, die mit ihm diesseits »des grossen Grabens« stehen. Sie gipfeln darin, dass man eintreten müsse

für ein rückhaltloses christliches Bekenntnis und nicht die offenkundig bestehenden Gegensätze nicht vertuschen soll. Keine sog. Kollegialität oder falsch verstandene Liebe dürfe dazu führen. Darauf wendet er sich an die andern, die »jenseits des grossen Grabens« stehen: »Und nun — darf ich? — drei Ratschläge oder Bitten auch an die andern, an unsere liberalen Freunde (Freunde will ich sie nämlich gerne nennen, Brüder in Christus — nein, das sind sie nun einmal nicht, wenn und solange wir uns gerade in Christus so gar nicht verstehen)«. Und in diesen Bitten ersucht er die Liberalen, sich wenigstens ernstlich mit den Bestrebungen und Zielen der »Positiven« abzugeben und sie nicht leichtthin abzutun und sich ferner davon zu überzeugen, dass das Nein, welches die Positiven den Lehren der Liberalen entgegensetzen müssten, nicht leichtfertig gesprochen sei. »Wir sagen es, weil es die notwendige Grenze unseres Ja ist, die wir nicht preisgeben können . . . Man hat das gewisse Schmunzeln beanstandet, mit dem ich heute morgen über die Resultate der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft geredet haben soll. Nun ja, meint Ihr, dass uns die Jungfrauengeburt, die Auferstehung und Himmelfahrt Christi weniger nahe am Herzen liegen, als euch die beseligenden Ergebnisse der »Einleitung«? Sind sie die Grenzen eures Ja, so wahrst sie, so gut ihr könnt, aber macht uns keine moralischen Vorwürfe (Lieblosigkeit, Pöpstelei, Ketzerrichterei usf.), wenn wir ein Gleiches tun müssen«. (S. 68).

Ich glaube, weitere Bemerkungen über diese Versammlung der reformierten Pfarrer zu St. Gallen erübrigen sich. Nur eine Schlussfolgerung: Wenn man diese böse Zerfahrenheit und Spaltung bis ins innerste Wesen der reformierten Kirche sieht und dabei an das hohepriesterliche Gebet Christi um die Einheit seiner Kirche denkt, die der Welt ein Zeichen der einen wahren Kirche Christi sein soll — diese Einheit findet sich in der reformierten Kirche nicht.

Dr. P. Bonaventura Furrer, O. M. Cap.

Aus der Praxis, für die Praxis:

Weltpriester-Missionäre.

Es ist vor einiger Zeit in der »Kirchenzeitung« auf die erfreuliche Erscheinung der vielen Priester- und Ordensberufe in der Schweiz hingewiesen worden. Mit erbauendem Idealismus hat ein jugendlicher Vertreter aus der Schar der Berufenen sich dafür gewehrt, dass fast ausnahmslos hohe religiöse Beweggründe für die Wahl des geistlichen Standes ausschlaggebend seien. Man fühlt in der Tat bei manchen jungen Priestern ein heiliges Feuer und eine opferbereite Hingabe heraus, die einem ans Herz und ans Gewissen gehen können.

Da nun der Hl. Geist in unsern Gegenden auch viele Weltpriesterberufe erweckt, kann die Frage auftauchen, ob sich in den schweizerischen Diözesen für alle Neupriester geeignete und genügende Seelsorgeposten finden. In der weltweiten Kirche Gottes gibt es freilich keine Arbeitslosigkeit. Man könnte an die Aufnahme dieser »überzähligen« Theologen in Kongregationen und Orden

denken, aber nicht jeder hat eben Ordensberuf, und auch der Eintritt in eine Weltpriestermissionsgesellschaft, die ein bestimmtes, ihr zugeteiltes Missionsgebiet betreut, ist nicht jedermanns Sache.

In der Diözese Münster, Westfalen, die bisher (durch den Kulturkampf und die nationalsozialistische »Jugend-erziehung« wird es wohl bald anders werden. D. Red.) stets über den eigenen Bedarf Priesterberufe hatte, ist noch im letzten Jahre 1935 ein Weltpriester-Missionsseminar gegründet worden, durch das die alte Missionsüberlieferung der Diözese weiter geführt wird. In diesem Konvikt befinden sich z. Z. an 30 Kandidaten, die sich in Dänemark, Skandinavien, Schottland, Südamerika der Seelsorge zu widmen gedenken.

Vielleicht veranlassen diese Ausführungen eine weitere Aussprache über unsere bezüglichen schweizerischen Verhältnisse. F. G.

Die Missa recitata oder Gemeinschaftsmesse.

Nova sunt suspecta — ein Wort, das auch auf diese allerdings jetzt nicht mehr neue Form der Feier der heiligen Geheimnisse zutreffen scheint. Rechtliche, liturgische und pastorale Bedenken hat es von Anfang an in allen deutschsprechenden Ländern gegeben. In Belgien, dem Ursprungsland unserer heutigen liturgischen Bewegung, entstand diese Form schon vor dem Weltkrieg und wurde um 1922 von der Bischofskonferenz gutgeheissen. Papst Pius XI. hat sie selbst im Jahre 1925 in St. Peter in Rom gefeiert. In Deutschland und Polen ist sie längst eiserner Bestand des Pfarrgottesdienstes geworden und in manchem Priesterseminar ist sie das tägliche Brot der zukünftigen Priester. Längst ist sie nicht mehr das Vorrecht einiger esoterischen Akademikerkreise, sondern als gesunde Volkskost erkannt worden. Seit Mitte des letzten Jahres erobert sie mit Riesenschritten die Pfarreien Amerikas.

Und doch gibt es immer noch bedenkliche Kreise. Noch immer werden Confratres das Gefühl nicht los, es handle sich um etwas Unerlaubtes, ein Steckenpferd ihres jungen Vikars oder eine Anmassung vorwitziger Laien.

Nun steht es durch klare Aussprüche verschiedener Bischöfe fest, dass vom Kirchen- und liturgischen Recht her, nichts dagegen einzuwenden ist, wenn das Volk alles das spricht, was bisher der Ministrant oder Kirchenchor im Namen des Volkes gesprochen oder gesungen hat, was also dem Sinne nach dem Volke zukommt: die Wechselgebete, alle Responsorien, das Suscipiat, Amen, Deo gratias, Laus tibi Christe. Dagegen lässt sich gar nichts einwenden, selbst nicht da, wo an Nebenaltären Missae privatae stattfinden, denn die dort zelebrierenden Priester müssten ja auch die »Störung« durch ein Hochamt, einen Rosenkranz, eine Sing- oder Schulmesse auf sich nehmen und der Pfarrgottesdienst hat unbedingte Präzedenz vor allen gleichzeitigen Messen in derselben Kirche.

Es könnte nun jemand einwenden, damit sei nichts gewonnen, das sei doch so wenig, dass man deswegen doch kaum ein solches Aufsehen erheben sollte. Man könne ja ebensogut darauf verzichten. Es scheint mir,

dass diese Argumentation gerade das Wesentliche übersieht. Es kommt zunächst gar nicht auf die Quantität des gemeinsam Gebeteten an, sondern auf die Tatsache, dass überhaupt das Volk wieder Anschluss und zwar deutlich bekundeten Anschluss an das »leiton ergon«, die Liturgie als Volksgebet findet. Man antworte nicht, das könne schon genügend mit der guten Meinung, der Intention oder so erfolgen, dass der Laie der Messe mit dem Messbuch folge. Kraft dem Character indelebilis der Taufe ist nach dem hl. Thomas der Gläubige bei der heiligen Handlung nicht nur Zuschauer mit noch soviel Interesse oder Verständnis, sondern sekundär Mitagierender.* Wir können nicht immer von katholischer Aktion reden, und von den Gläubigen verlangen, dass sie im praktischen Leben draussen für die Kirche eintreten und uns Priestern manches abnehmen, was wir heute nicht mehr tun können — wenn wir da, wo das Volk den Urquell aller »Aktion«, die heilige »Actio« mitmachen möchte, es ausschliessen und ihm die so lange vorenthaltenen Rechte weiter verweigern. So ununterrichtet ist doch unser Volk nicht, dass es nicht wüsste, dass damit der Stellung des Priesters nicht der geringste Abbruch geschieht. Schliesslich kann man ja etwaige irrtümliche Ansichten leicht in einigen Predigten und Ansprachen in Vereinen ausräumen. Die Erfahrungen in Oesterreich und in Deutschland haben gezeigt, dass uns die Missa recitata nicht nur viele Gläubige in die Messe zurückführt, sondern auch die öftere und tägliche Kommunion ausserordentlich fördert.

In dem Augenblick, in dem das Volk sich wieder aufgerufen fühlt, aktiv an der heiligen Messe teilzunehmen und dieser Teilnahme Ausdruck zu verleihen, erhebt sich die Frage: was wird die nächste Folge zur Weiterentwicklung dieser Form sein? Vergessen wir nicht, dass das Endziel die Missa cantata ist, für die die Missa recitata nur ein Ersatz sein soll, vielleicht eine Durchgangsstufe, vielleicht aber auch neben ihr ein Dauerzustand der Volksliturgie. Je mehr sich die Missa recitata der Urform der Messe, der Missa cantata, angleicht, um so vollkommener ist sie. Damit haben wir alle Willkür ausgeschaltet und einen objektiv kirchlichen Maßstab gefunden. Die Zwischenstufen dürften sich aus der Erfahrung und weiser pädagogischer Einsicht ergeben. Auch Rücksicht auf die Persönlichkeit des Priesters braucht nicht ganz ausgeschlossen zu werden. Ein Priester, der sich aus stark individueller Einstellung heraus nicht restlos für diese Form der Messe begeistern kann, sollte doch wenigstens der neuen Zeit und dem Sehnen der Jugend, immer mehr »Kirche« = heilige Gemeinschaft zu werden, so weit Rechnung tragen, dass er das obengenannte Minimum ertrüge. Schliesslich kann es ihm doch auch von seinem Standpunkt gleich sein, ob ein unwissender kleiner Ministrant antwortet oder der Chor der gesamten Gemeinde. Es wird ihn in seiner Sammlung vielleicht weniger stören, als das oft unzulängliche Respondieren der Ministranten.

*) Das hat auch Pius XI. in seiner Konstitution »Divini cultus« mit lapidaren Worten gefordert. Es sei auch auf den ersten Teil des diesjährigen Fastenhirtenbrieves des hochwürdigsten Bischofs von Basel verwiesen. (s. an anderer Stelle dieser Nr.)
D Red.

Dass bei einer »stillen« Messe vom Volke laut gebetet wird, und zwar mehr oder weniger im Anschluss an die Gebete des Priesters, ist ja keine Erfindung der liturgischen Bewegung, sondern wie ein Blick in alle Diözesangebetbücher zeigt, eine alte Sache (Messandachten!). Wenn man bei der Messe gemeinsam den Rosenkranz betet, so kann man an sich auch ebensogut gemeinsam etwas beten, das sich noch inniger an das Geschehen am Altar anpasst, und ebensogut wie man die Paraphrasen der sogenannten Messandachten gemeinsam betet, kann man natürlich auch eine Uebersetzung beten. Das heisst allerdings, wenn es schön und sinnvoll sein soll, dass der Priester selbst so viel Gemeinschaftsinn und Opfergeist aufbringt, dass er so langsam und andächtig zelebriert, dass das Volk mit ihm Schritt halten kann. Man sollte aber, wie das ja auch die neueste Auflage des Kirchengebetes für Jungmänner tut, gewisse Gebete, die tatsächlich reine Priestergebete sind, wie selbstverständlich die Gebete des Kanon, u. alle secreta, das Munda cor, das Suscipe Sancta Trinitas, das Placeat Tibi, in diesem Mitbeten des Volkes fluglassen. Wie weit man hier gehen soll, muss pastorale Klugheit entscheiden. — Wenn nun aber auch Millionen junger Deutscher dem Kirchengebet folgen und dadurch zu innigstem Mitfeiern der Liturgie erzogen wurden, wenn fast automatisch sich damit die Ziffern der Kommunikanten und Messebesucher erhöhte, wenn nun auch das Hochamt mit ganz andern Augen angesehen wird, wenn dann von selbst eine Hinwendung zur Heiligen Schrift in vielen Kreisen folgte, dann sind das Früchte, die auf einen guten und gesunden Baum schliessen lassen.

Eins sollen wir aber dabei nicht vergessen: die Gemeinschaftsmesse darf nicht zur »neuesten Sensation«, zur Modesache werden, die eine Zeitlang »zieht« und dann ebenso versagt, wie schon anderes. Trifft das ein, so ist das nicht Schuld der Missa recitata, sondern des Seelsorgers. Mit der tadellosen Einübung, natürlich tono recto, rhythmisch gut gesprochen, sind wir erst am Anfang der Bewegung. Die eigentliche Arbeit kommt dann erst, wenn nicht ein öder Formalismus, sinnloses Leiern, wie bei so vielen anderen Gemeinschaftsgebeten, die Folge sein soll. In der Katechese, in der Predigt, im Pfarrblatt, in den Vereinen muss dann vertieft, verlebendigt und erklärt werden, was an unendlichen Reichtümern sich hier erschliessen lässt. Gelegentliche Erklärungen genügen nicht, sondern es muss gearbeitet werden. Schriftklärung, Aszetik der Liturgie, Exerzitien, dogmatische Vertiefung, Verlebendigung des Kirchenjahres in immer schönerer Feier ihrer Zeiten: alles muss helfen, damit die Seele der Gläubigen sich immer mehr angleicht an Christi Leben und Erlöserdasein. Das alles ist so reich, so weit und dabei so »christozentrisch«, dass dem Einzelnen genug Zeit und Raum bleibt, um seine Eigenpersönlichkeit zu entwickeln. Unser eigenes kleines Ich geht dabei nicht verloren — es wird bereichert. Wer wirklich den Versuch macht, in seiner Gemeinde die Missa recitata einzuführen, wird bald sehen, wie reich dadurch auch das Privatgebet befruchtet wird. Die nötige äussere Disziplin, die Einfügung an

die grosse Gemeinschaft der Pfarrfamilie sind nur anfangs Opfer. Je grösser das Verständnis wird, um so besser fühlt sich dann auch der Einzelne. Dass der Priester selbst dabei noch vieles lernen kann, sei nur nebenbei bemerkt.

Bei der Einführung hat sich an manchen Orten gezeigt, dass man am besten zunächst einmal in den Vereinen einen allgemeinen Vortrag über die Messe hält, in der man sie liturgisch-aszetisch erklärt und den Gemeinschaftscharakter betont. Dann übt man sorgfältig mit den Vereinen eine Form der Missa recitata ein, wobei man sich am besten an die Anweisungen des Kirchengebetes von Mgr. Ludwig Wolker hält. Erst wenn die Messegebete einige Monate gebetet wurden, sodass die Texte dem Wortlaut nach geläufig sind, lohnt es sich, eine sorgfältige Einzelerklärung zu geben, wobei man am besten mit den Teilen beginnt, die dem Volke verhelfen sich mit der Messe auf die Kommunion vorzubereiten: Stufengebet, Opferungsgebete, Vaterunser, Vorbereitungsgebete nach dem Agnus Dei und die herrlichen Gebete während und nach der Kommunion des Priesters. Ist das geschehen, so folge das übrige Ordinarium, die Präfation, die sogenannten reinen Priestergebete. Dann gehe man über zur Erklärung der einzelnen Feste und Sonntage, der verschiedenen Communia Sanctorum und schliesslich zur Homilie der Episteln und Evangelien oder thematischen Predigten über die psalmodischen Gesangsteile. Ich glaube, das ist Arbeitsstoff für drei bis vier Jahre. Deus incrementum dabit!

H. A. Reinhold.

Staatsgesetze und Gewissensverpflichtung.

(Fortsetzung)

II.

Der moderne Staat abstrahiert und distanziiert sich weitgehend von Religion und religiösen Bindungen irgendwelcher Art, sowohl für sich und sein Gesetz als auch konsequenterweise für seine Untertanen. Grundsätzlich oder doch weitgehend praktisch ist der Staat laisiert und laizistisch. Wie schon gesagt wurde, ist damit die Frage nach der Gewissensverpflichtung der Staatsgesetze noch nicht gelöst. Wohl aber ergibt sich aus solcher Tatsachenlage das vermehrte Recht und die wachsamere Pflicht, an die Staatsgesetze den Masstab der sittlichen Verpflichtung anzulegen.

Kant hat dem psychologischen Empfinden der Verpflichtung zum Sittengesetze den Namen des kategorischen Imperativs gegeben. Wenn wir auch seiner Erklärung dieser Verpflichtung nicht zustimmen, so verschliesst sich doch niemand der psychologischen Tatsache, die er damit klarstellt. Es gibt wirklich einen unbedingten, kategorischen Imperativ; in der Sprache unseres Themas ist es eben die Gewissensverpflichtung. Die metaphysische Begründung dieser Verpflichtung interessiert uns hier nicht. Es ist unter Katholiken selbstverständliche Voraussetzung, dass das Sittengesetz unter den kategorischen Imperativ der von Gott gesetzten Verpflichtung fällt und fallen muss. Die Existenz eines solchen Imperativs ist übrigens eine Erfahrungs-

tatsache des menschlichen Gewissens. Vermögen nun auch staatliche Gesetze zu einem solchen oder ähnlichen Imperativ zu führen, zu einer wirklichen Gewissensverpflichtung?

Ist es nicht eine Banalität, darauf hinzuweisen, dass ein Gesetz ohne Verpflichtung wirkungslos wäre? Der Sinn des Gesetzes ist doch seine Beobachtung und Erfüllung, deshalb wird es ja erlassen. Der Wille des Gesetzgebers, der im Gesetze zum Ausdruck kommt, ist sicher immer die Beobachtung des Gesetzes. Damit ist aber die Verpflichtung des Untertanen zur Erfüllung des Gesetzes gegeben. Die Interpretation dieses Willens des Gesetzgebers und damit die Interpretation der Gewissensbindung ist aber eine viel diskutierte Frage. Ist es der Wille des Gesetzgebers, immer im Gewissen zu verpflichten, und muss diese Verpflichtung immer auch objektiv derart sein, dass eine Uebertretung des Gesetzes eine culpa theologica nach sich zieht, was unter der obigen Voraussetzung ja der Fall wäre und sein müsste? Das Recht des Gesetzgebers, im Gewissen zu binden und sittlich zu verpflichten, ist nach katholischer Lehre unbestritten. Ueber die Tatsächlichkeit und die Kennzeichen solcher Verpflichtung wird aber noch Einiges zu sagen sein. In diesem Sinne gilt auch vom Staate und staatlichen Gesetzen: »Was du auf Erden bindest, wird auch im Himmel gebunden sein«. Die eigentliche Frage aber ist die: Bedeutet jedes staatliche Gesetz eine solche Bindung, muss jedes staatliche Gesetz eine solche Bindung bedeuten oder kann der Staat sich auch mit einer anderen Bindung begnügen? Welcher Art ist dann eine solche Bindung und welche Kennzeichen verraten dann eine solche Bindung sozusagen zweiten Grades?

Diese Fragen öffnen die Diskussion über die Möglichkeit von sogenannten Pönalgesetzen. Aber auch bei einer affirmativen Stellungnahme zu dieser Möglichkeit, über die gleich zu reden sein wird, sind wir uns klar, dass die Wurzel auch eventueller Pönalgesetze durchaus sittlich verpflichtender Natur ist. Die Gewissenspflicht sub peccato, einer Sanktion sich zu unterziehen, die auf die Uebertretung eines Pönalgesetzes gesetzt ist, ist eine Selbstverständlichkeit und steht nicht in Diskussion unter Katholiken. Versteckt sich aber in der affirmativen Stellungnahme zur Möglichkeit von Pönalgesetzen nicht die verpönte Auffassung: Lass dich nicht erwischen? Wenn du nicht erwischst wirst bei Uebertretung eines Pönalgesetzes, so bist du ohne Schuld?

Zur Beurteilung des verpflichtenden Charakters eines Gesetzes kann sowohl der Wille des Gesetzgebers als auch die Gesetzesmaterie herangezogen werden. Leider ist die erste Quelle heutzutage sehr wenig ergiebig zur Beurteilung der Gewissensverpflichtung staatlicher Gesetze. Da der laizistische Staat davon abstrahiert, so wird niemand sagen können, dass aus dem Willen des Gesetzgebers Gewissensverpflichtungen sub peccato abzuleiten seien. Das gleiche ist zu sagen, wenn wir die kollektive Willenskundgebung ins Auge fassen, sei es in der parlamentarischen Gesetzgebung, sei es durch Volksabstimmung. Aus den so verschiedenen und einander oft aufhebenden Ansichten derer, die am Zustandekommen eines Gesetzes beteiligt sind, kann gewiss bezüglich der Gewissensver-

pflichtung sub peccato nichts geschlossen werden. Die ergiebigste Quelle zur Beurteilung der Verpflichtung ist demnach die Gesetzesmaterie selber. Diese Quelle wird unter anderm gefasst durch allgemeine Auffassung und Interpretation.

Der Staat ist eine naturrechtliche Institution. Wohl hat er nur einen begrenzten irdischen Sinn- und Tätigkeitsbereich, aber in diesem Bereiche ist er notwendig. Was der Staat also zu seiner Existenz notwendig braucht, verpflichtet den Untertanen im Gewissen, mit Gut und Blut. Patriotismus ist sittliche Pflicht, Tugend der Pietas, verwurzelt im vierten Gebote. Was der Staat zu seiner Existenz für notwendig erachtet (sein »Existenzminimum« gewissermassen), das hat er gewöhnlich in seiner Verfassung verankert, welche seine Existenzgrundlagen umschreibt. Wo ferner der Staat naturrechtliche und sittenrechtliche Belange auch seinerseits kodifiziert wie im Zivilgesetzbuch und Strafgesetzbuch, was nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht ist, da ist Gewissensverpflichtung anzunehmen.

Damit erschöpft und begnügt sich jedoch die staatliche Gesetzgebung keineswegs. Die staatliche Gesetzesfabrikation ist enorm fruchtbar, unermüdlich und unerlässlich. Alle möglichen Gebiete des öffentlichen wie des privaten Lebens werden heute in den Bereich staatlicher Gesetzgebung einbezogen, wie uns die Gesetzesmaterien zeigen. Meistens betreffen übrigens diese Gesetzgebungsmaterien sittlich vollständig indifferente Gegenstände, denken wir nur z. B. an die Regelung von Verkehr und Transport in Post und Eisenbahn, an die Radiogesetzgebung (ausgenommen gewisse Punkte) usw. Sollen wir da für die ganze staatliche Gesetzgebungsmaschinerie und ihre manchmal so ephemeren Produkte eine Gewissensverpflichtung sub peccato aufstellen? Das wäre reichlich viel, übertrieben, unhaltbar. Für die äussere Rechtsordnung, braucht es das nicht, dafür genügt vielfach vollständig die äussere Sanktion.

Die äusseren Machtmittel, welche der Staat einsetzen kann, um seinen Gesetzen Nachachtung zu verschaffen, ihre Beobachtung zu erzwingen und ihre Uebertretung zu ahnden, sind Polizei und Armee, Geldbussen und Freiheitsstrafen. Die Erfahrungen sauberer Staatsverwaltung beweisen, dass mit solcher Sicherung das öffentliche Wohl genügend erreicht wird. Wieviele staatliche Fiskalgesetze z. B. erreichen ihr Ziel ganz befriedigend durch die aufgestellten Sanktionen, welche schon durch ihre blosser Existenz und gelegentliche Anwendung die Beobachtung des Gesetzes sicherstellen oder eine Uebertretung oft mehr als reichlich kompensieren! Dass nicht jede Uebertretung erfasst wird, ist menschliches und staatliches Ungenügen. Diese kleine Unzulänglichkeit ist aber noch lange kein Grund, für jedes Staatsgesetz deshalb Gewissensbindungen sub peccato aufzustellen. Ebenso wenig ist diese Unzulänglichkeit eine Aufforderung zu hemmungsloser Uebertretung der Gesetze mit dem Hinweis: Lass dich nicht erwischen!

Dr. Alois Schenker, Basel.

(Schluss folgt.)



Totentafel.

Am 28. Februar starb nach kurzer Krankheit zu **Baar**, der in seiner Pfarrei sehr beliebte Pfarrer **Rudolf Bolliger**, Sextar des Priesterkapitels in Zug. Er stand erst im 53. Altersjahr und hatte am Sonntag vor seinem Hinscheid in der Pfarrkirche noch selbst den Gottesdienst gehalten, Dienstag, den 3. März wurde die entseelte Hülle bei derselben Kirche zur Erde bestattet. Kaspar Rudolf Bolliger, von Gontenschwil, Aargau, war als das vierte und jüngste Kind braver Arbeitsleute am 1. April 1882 zu Schönau bei Hagendorn im Kanton Zug geboren. Der Vater, ein tüchtiger Schreiner, stand erst in Arbeit bei der Spinnerei Hagendorn, seit 1888 bei der Milchsiederei in Cham. Dort besuchte Rudolf die Gemeindeschulen und da er sich sehr fähig erwies, bereitete ihn der damalige Kaplan Joseph Kafer durch Privatunterricht auf den Eintritt in die 3. Klasse des Kollegiums in Schwyz vor. Mit den besten Noten absolvierte er hier die vier Gymnasialstudienjahre und den philosophischen Kurs, ging dann 1902 ein Jahr an die philosophische Fakultät Freiburg in der Schweiz zur Ausbildung in den Naturwissenschaften und ein Jahr darauf zum Beginn des theologischen Studiums an das Seminar nach Mailand. Indessen wurde er dort ernstlich krank; in die Heimat zurückgekehrt genas er und lag von dort an bis zur Priesterweihe, am 14. Juli 1907, demselben Studium in Luzern ob. Als Priester kam Rudolf Bolliger in eine gute Seelsorgeschule als Vikar nach Kriens zu Pfarrer Ambühl, dem gegenwärtigen hochwürdigsten Bischof. Im Verkehr mit der Jugend wusste er mit besonderem Geschick die jungen Leute zu gewinnen und für ihr übernatürliches Lebensziel zu begeistern, nicht bloss als Vikar in Kriens, sondern auch in seinen folgenden Stellungen. 1913 wurde er als Pfarrhelfer nach Baar berufen und nach der Resignation des Pfarrers, Dr. Alois Müller, 1922 einstimmig zum dortigen Pfarrer gewählt. Seine Güte und seine opferwillige Hingabe an seine Seelsorgepflichten, besonders auch in der schwierigen und gefahrvollen Grippezeit, knüpfte ein festes Band des Vertrauens zwischen Hirt und Herde. Um so schmerzlicher empfand die Gemeinde die Trennung durch den so unerwartet eintretenden Hinscheid.

Dr. F. S.

Am letzten Sonntag abend starb in **Genf** hochw. **Dominik Lanovaz**, langjähriger Spitalpfarrer. Geboren 1865 in Genf, erhielt er die Priesterweihe im Jahre 1890. Seine ersten Priesterjahre verbrachte er im Kanton Freiburg, als Vikar von Promasens, Surpierre und Ecuvilens. Im Jahre 1891 wurde er zum Vikar an der St. Franziskuskirche ernannt, wo er sich besonders der Kranken annahm in dem in dieser Pfarrei gelegenen Kantons-spital. Im Jahre 1899 übernahm HH. Lanovaz die Pfarrei Meyrin und im Jahre 1912 die Pfarrei Collex-Bossy. Von 1918—1925 war er sodann der besorgte Spitalpfarrer in Genf. Seit 1926 lebte er zurückgezogen in Grand-Lancy, leistete aber in den Nachbargemeinden oft Hilfsdienste. HH. Lanovaz starb nach kurzer Krankheit und hinterlässt das Andenken eines eifrigen und guten Priesters.

R. I. P.

F. N.

Kirchen-Chronik.

Kanton Genf. Generalversammlung des Oeuvre du Clergé. Sonntag, 1. März fand in Genf in der Kirche des hl. Franz von Sales die jährliche Generalversammlung des Oeuvre du Clergé, unter dem Präsidium des Diözesanbischofs Mgr. Marius Besson, statt. Dieses Werk sorgt für die kirchlichen Bedürfnisse der Genfer Katholiken. Im Jahre 1935 belief sich die Gesamtsumme der gesammelten Gelder auf Fr. 163,997. Den Ausgaben steht ein Plus von Fr. 971 gegenüber. Achtzehn von den 37 Pfarreien des Kantons haben ihre Beiträge vermehrt. Der für die Gehälter der Geistlichen bestimmte Fonds (im Kanton herrscht bekanntlich Trennung von Kirche und Staat und besteht kein Kultusbudget) hat um Fr. 37,116 zugenommen. Mit dem Oeuvre du Clergé ist auch ein Pressverein verbunden, der den Courrier de Genève, die treffliche kath. Genferzeitung finanziert.

Erlasse der deutschen Ordinariate gegen die Fabrikunst. Im kirchlichen Amtsblatt der Diözese Paderborn ist folgender Erlass ergangen:

»Die hochwürdigen Herren Seelsorgsgeistlichen werden erneut angewiesen, auf das Kolportage- und Hausierunwesen in ihren Pfarreien besonders zu achten. Die Pfarrkinder sind zu warnen vor dem Ankauf religiösen Kitsches wie leuchtender Kruzifixe, Kommunionkerzen mit elektrischen Glühbirnen usw. Es ist auch endlich an der Zeit, dass alle zuständigen Stellen ihren ganzen Einfluss geltend machen, um den unerträglichen Devotionalienschund an Bildern, Figuren, Weihwasserbecken, Andenken usw. von den Verkäuferständen an Wallfahrtsorten und bei Abhaltung von Missionen usw. fernzuhalten. Es ist zweifellos besser, wenige, aber künstlerisch einwandfreie und religiös gehaltvolle Bilder und Devotionalien zu besitzen als viele und schlechte. Die Mehrausgaben für ein gutes Stück wird leicht wieder ausgeglichen durch den grundsätzlichen Verzicht auf massenhaften Erwerb geschmackloser Fabrikware, die das religiöse Gefühl beleidigt und nur den Spott herausfordert. Die Devotionalien-geschäfte werden ebensogern hochstehende Andachtsgegenstände und -bilder feilhalten, wenn das gläubige Volk dazu erzogen ist, jede Art von süsslichem und fadem, wenn auch noch so billig angebotenen Kitsch abzulehnen.«

In ähnlicher Weise haben sich die übrigen Ordinariate Deutschlands erklärt.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. Berner Jura. HH. J. Juillerat, der bisher das Amt eines Direktors des Sekretariats der Oeuvres catholiques bekleidete, ist zum Pfarrer von Damphreux-Lugnez ernannt worden, desgleichen HH. Marc Chappuis zum Pfarrer von Montfaucon.

V. v. E.

Rezensionen.

Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte. Im letzten III./IV. Heft dieser empfehlenswerten wissenschaftlichen Quartalschrift (Verlag von Matt, Stans) veröffentlicht Mgr. Eugen Follietête, Generalvikar für den französischen Teil der Diözese Basel, einen instruktiven Artikel: La nomination des curés dans les paroisses du Jura bernois. In einem histo-

rischen Ueberblick wird nachgewiesen, wie das jetzige System der Wahl der Pfarrer durch die Kirchgemeinden der ganzen Tradition des Jura widerspricht. Unter dem ancien régime galt wie überall auch im Jura das kanonische Recht: Der Bischof von Basel verlieh direkt die Hälfte der Pfarreien; die Besetzung der andern unterstand dem Patronatsrecht von Stiften, Abteien, Familien etc.; nur zwei Gemeinden, Les Breuleux und Bure, hatten ein kanonisch beschränktes Wahlrecht. Mit der vorübergehenden Einverleibung des Jura in die französische Republik galt dann auch für ihn das Konkordat von 1801 mit dem freien Besetzungsrecht sämtlicher Pfarreien durch den Bischof. Die Respektierung dieses Rechts war eine international-rechtliche Auflage des Acte de réunion, durch den der Jura an Bern kam. Die religiösen Rechte der Jurassier wurden aber dann durch den kulturkämpferischen Radikalismus der 60er und 70er Jahre willkürlich verletzt und aufgehoben. Sehr interessant sind die dem bischöflichen Archiv entnommenen Mitteilungen über die Verhandlungen Mgr. Lachats mit dem Hl. Stuhl für eine Toleranz des bernischen Pfarrwahlgesetzes als *minus malum*, Verhandlungen, die schliesslich von Erfolg gekrönt waren, trotz gegenspielerischer Einflüsse von Genf aus. Der Artikel schliesst: »Tant que cette loi restera en vigueur, il n'y aura d'autre remède, si l'on veut éviter un conflit, que d'interpréter d'une manière catholique une loi faite pour l'Eglise protestante.« Das ist bei der musterhaft kirchlichen Einstellung von Klerus und Volk des Jura, mit ganz wenigen Ausnahmen, bisher reibungslos möglich gewesen: die Wahl durch die Gemeinde ist eine blosser Formsache, das Besetzungsrecht des Bischofs de facto unbestritten. V. v. E.

Chwala Adolf O. M. J., *Die wichtigste Pflicht der heutigen Zeit*. 32 S. 11.—20. Tausend. Verlag Laumann, Dülmen i. W., 1934.

In einfacher und packender Sprache kündigt der Verfasser die Pflicht der wahren Nächstenliebe durch Beispiel, sowie apostolisches Wirken und Leiden in der Familie und darüber hinaus. Geeignet für Schriftenstände. —e.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 222,003.70
Kt. Aargau: Gebenstorf, Hauskollekte 250; Kaiserstuhl 70; Abtwil, Hauskollekte 400; Schupfart 45; Beinwil, Hauskollekte 480; Zurzach 328; Zufikon 24; Waltenschwil, Hauskollekte 130; Bettwil 80; Bünzen, Nachtrag 60	"	1,867.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Gonten	"	300.—
Kt. Baselland: Pratteln, Sammlung	"	140.—
Kt. Bern: Dittingen, I. Rate 28.50; Develier, Kollekte 65; Soyhières 40	"	133.50
Kt. Glarus: Näfels, Nachtrag	"	10.—
Kt. Graubünden: St. Maria, Hauskollekte 45.50; Medels, Filiale Curaglia, Hauskollekte 385; St. Moritz, Hauskollekte, a) in St. Moritz-Dorf 242, b) in Celerina 135, c) in St. Moritz und Suvretta-Campfer 123, d) von Ungenannt in Suvretta 10; Alvaneu 53; Pleif 155; Sedrun-Tavetsch, a) Hauskollekte (dabei Spezialgabe 200) 312, b) Gabe von Ungenannt 500; Süs, Nachtrag 5; Rabus, Hauskollekte 200; Schuls, Kollekte 185	"	2,350.50
Liechtenstein: Eschen 30; Schaan 45	"	75.—
Kt. Luzern: Eschenbach, Hauskollekte (dabei von Fr. A. S.-S. 100, aus Trauerhäusern 100, 10, 5 und 5) 1,100; Willisau, Sammlung 1,000; Adligenswil 187.70; Buchrain, II. Rate 50; Richenthal, II. Rate 60; Oberkirch, Hauskollekte,		

II. Rate 125; Grossdietwil, Hauskollekte 910; Römerswil, Hauskollekte und Kirchenopfer 1,000; Kleinwangen, Sammlung 550; Gerliswil, Hauskollekte, II. Rate 582.60; Zell, Hauskollekte 751; Sursee, Kollekte 1,125; Luzern, a) Priesterseminar 120, b) St. Karl, Nachtrag 3; Escholzmatt, Hauskollekte 900; Hasle, Kollekte 500	Fr.	8,964.30
Kt. Nidwalden: Büren, Hauskollekte 180; Dallenwil, Filiale Wiesenberg Kollekte 34	"	214.—
Kt. Obwalden: Sarnen, Hauskollekte 2,665; Sachseln, Hauskollekte, I. Rate 680; Lungern, Hauskollekte 880	"	4,225.—
Kt. Schwyz: Schwyz, a) Kollegium Maria Hilf, 1. von den HH. Professoren 130, 2. von den Studenten 160, b) Gabe von Ungenannt 5; Muotathal, Filiale Ried, Stiftung von Witwe M. Betschart-Ender 5; Freienbach, Kollekte 1,100; Gersau, Sammlung 760; Lachen, a) Hauskollekte 907, b) Stiftungen (Fr. Dobler 5, Jos. Marti 5, Jungfrau Jos. Schmid 10) 20; Einsiedeln, 1. Sr. Gnaden Abt und Konvent 100, 2. Klosterangestellte 172.05, 3. interne Studenten 50, 4. Frauenkloster Au 55, 5. Kollekte in Einsiedeln, Dorf und Umgebung 1,387.10, 6. Kollekte in Euthal 250, 7. Kollekte im Gross 220, 8. Kollekte in Willerzell 210, 9. Kollekte in Egg 165, 10. Kollekte in Bennau 170, 11. Kollekte in Trachslau 170; Galgenen, a) Hauskollekte 581, b) Stiftungen Witwe Kreszentia Diethelm 10 und Ehemann Karl Züger 10	"	6,637.15
Kt. Solothurn: Flumenthal 100; Wangen b. Olten 70; Solothurn, St. Rochusbruderschaft 20; von Ungenannt in St. 50	"	240.—
Kt. St. Gallen: Bernhardzell, Hauskollekte 400; Jona 50; Rorschach, letzte Rate 270; Mels, Gabe durchs Kapuzinerkloster 20; St. Peterszell 35.25; Wil, Gabe von einem Wohltäter durch P. P. 5	"	780.25
Kt. Thurgau: Eschenez, Sammlung 300; Münsterlingen 50; Sittersdorf, Nachtrag 8; Sommeri, a) Gabe zum Andenken an Herrn a. Vorsteher Hungerbühler sel., Obersommeri 200, b) Gabe von Ungenannt 10; Hagenwil, Nachtrag 20	"	588.—
Kt. Uri: Gurtellen, Hauskollekte 280; Bauen, Sammlung 87; Amsteg, Sammlung 170; Isenthal, a) Hauskollekte 297, b) Legat von Ungenannt 300; Schattdorf, Kollekte 255	"	1,389.—
Kt. Wallis: Obergesteln 9; Gampel, Legat von Maria Hildbrand sel. 50	"	59.—
Kt. Zug: Neuheim, Sammlung 310; Zug, a) Nachtrag 7, b) Filiale Oberwil, Hauskollekte, II. Rate 100; Steinhausen, Nachtrag 5; Oberägeri, Sammlung, Nachtrag 30	"	452.—
Kt. Zürich: Winterthur, Stadtkirche, Hauskollekte 1,876; Oberwinterthur, Gabe von E. K. 7	"	1,883.—
	Total:	Fr. 252,311.40

B. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 131,580.60
Kt. Glarus: Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. Glarus	"	3,000.—
	Total:	Fr. 134,580.60

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von einem Geistlichen im Kt. Zug, mit jährlich je einer hl. Messe in Affoltern a. Albis und Hausen a. Albis	"	340.—
Zug, den 22. Januar 1936.		
Der Kassier (Postcheck VII 295):		Alb. Hausheer.

Zum Fest des hl. Thomas von Aquin.

Am 7. März, Fest des hl. Thomas von Aquin, findet um 9 Uhr im Luzerner Priesterseminar eine Feier statt, mit Vortrag von Hochw. Herrn Dr. Raimund Erni: »Die dogmatische Synthese der Herz-Jesu-Lehre Albert des Grossen«, zu dem auch Auswärtige freundlich eingeladen sind.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Bezugsweise 13, 26 und 52 mal innerer Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

TOCHTER

gesetzten Alters, die schon in geistlichem Hause gedient und gut bürgerlich kochen kann, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten.
 Zu erfragen bei der Expedition unter F. W. 924.

Haushälterin

tüchtig in Haus und Garten, in Küche und Nähstube, durchaus zuverlässig, in den 40er Jahren, sucht Stelle in geistlichen Haushalt. Offerten an die Kirchenzeitung unter Chiffre S. Z. 925.



ZENITH

Ausschwingmaschinen

Erstklassiges
Schweizerfabrikat

Prospekte
und Auskünfte
durch

Bossard, Kuhn & Co.

Zürich

Sihlquai 75

Telephon Nr. 32.786

Luzern

Neustadtstrasse 3

Telephon Nr. 22.651

Seelsorger, helfen Sie mit an der liturgischen Neuerung!



Empfehlen Sie diese schönen

Weihwaller - Flaschen

jedem Devotionaliengeschäft und jeder Haushaltung.

Geeignet für Wohltätigkeitsbazare.

W. SCHELL, Sakristan
Liestal

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich aprob. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

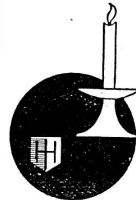
Die hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Ostern, Pfingsten, Fronleichnam

Für die kommenden hohen Festzeiten empfehlen sich für Lieferung von **Ornaten in Seide, Samt und Goldbrokaten, Traghimmel, Kirchenfahnen und Vereinsfahnen etc.**

KURER, SCHÄEDLER & CIE., in WIL (Kt. St. Gallen)
Kunstgewerbliche Werkstätten



JAKOB HUBER

Gold- und Silberschmied
für kirchliche Kunst

Luzern, Hofstrasse 1a Tel. 24.400
Beim Museumplatz (kein Laden)

Eigenes Atelier für zeitgemässe Originalarbeiten
Renovationen in Gold, Silber und unecht Treibarbeiten
Unverbindliche Beratung. Offerten. Mässige Preise



FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041 **Messweine**

Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine. offen u. in Flaschen

FÜR DIE KARWOCHE

Karwochen-Büchlein

für die Jugend und das kathol. Volk. Von Al. Räber.
Kart. —.80 (ab 6 Stück je —.70). In Leinen Fr. 1.40.

Karwochen - Brevier

Officium majoris hebdomadae et octavae paschae.
Leinen Rotschnitt Fr. 5.65, Leinen Goldschnitt 7.35,
Leder Rotschnitt 9.—, Leder Goldschnitt 10.75.

Officium majoris hebdomadae etc. Cum cantu

Halbleinen Fr. 6.75, Halbleder 7.65.

Karwochenbuch von Weinmann

Mit modernen Noten und lateinischem und deutschem
Text. Halbleinen Fr. 4.—.

Cantus Passionibus D. N. J. Chr.

Klein-Folio in 3 Bänden.

Der Gottesdienst der 3 höchsten Tage der Karwoche.

Von A. Schott.

Lateinisch u. deutsch mit Erklärungen. In Leinen 3.40.

Alles vorrätig in der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Priester-Wallfahrt nach Ars und Paray le Monial

(5 Tage, mit Auto) von Montag den 20. April morgens bis Freitag den 24. April abends. Preis, alles, auch Versicherung inbegriffen, Fr. 165.—. • Anmeldungen sind erbeten, wenn möglich bis zum 23. März 1936 an

J. Hüllenschwiler, Kaplan, St. Gallenkappel

Luzerner Kassenfabrik L. Meyer-Burri
Vonmattstrasse 20 Luzern Telefon Nr. 21.874

Tabernakel

in eigener bestbewährter Konstruktion feuer- und diebsicher
Kassen, Kassetten und Einmauer-Schränke
Stahlschränke, Stahlschreibtische, Opferkästen
Altes Spezialgeschäft für Kassen- u. Tabernakelbau • Gegr. 1901

INSERIEREN BRINGT ERFOLG!

In der Fastenzeit ein religiöses Buch

Schotts Messbuch

in seinen verschiedenen Ausgaben gilt das Hauptaugenmerk des katholischen Christen, wenn er sich die Beschaffung eines religiösen Buches überlegt.

Das Leben Jesu im Lande und Volke Israel

Von FRANZ MICHEL WILLAM

5., verbesserte und erweiterte Auflage. 28. bis 33. Tausend. 562 Seiten Mit 33 Bildern. Gebunden 5.80 M.; in Leinen 7.50 M.

Das Leben Marias, der Mutter Jesu

Von FRANZ MICHEL WILLAM

Etwa 350 Seiten. Mit 32 Bildtafeln. Erscheint im März dieses Jahres.

Diese beiden Bücher ergänzen einander und sind vorbestimmt, wahre Hausbücher des katholischen Volkes zu werden. — „Das Leben Jesu“ hat sich durch Uebersetzung in elf Fremdsprachen einen Großteil der katholischen Weltgemeinschaft erobert. „Das Leben Marias“ dürfte mit ähnlichen Erfolgen zu rechnen haben.

Seele in Erwartung

Geistliches Stundenbuch

Von CARL KÜVEN

186 Seiten. Gebunden 3.20 M.

Wurde Lippert zum Meister des deutschen Essays, so wird Küven vielleicht zum religiösen Volkserzieher

Schott — Der Gottesdienst der drei höchsten Tage der Karwoche

lateinisch-deutsch mit Erklärungen. 322 Seiten. Kartoniert 2 M.; gebunden 2.70 M. Enthält alle liturgischen Texte des Morgen- und Abendgottesdienstes der Kartage lateinisch und deutsch

Vom Sinn und Geist der Karwoche

Von JOSEPH KRAMP S. J.

Gebunden etwa 80 Pfg.

Die ganze religiöse Atmosphäre der Karwoche.

Das Leben unseres Herrn Jesu Christi des Sohnes Gottes, in Betrachtungen

Von MORITZ MESCHLER S. J.

Neubearbeitet von Bernhard van Aken S. J. Drei Bände. Gebunden 14.50 M.

„Meschlers Leben Jesu ist bis heute das beste Werk dieser Art. Es ist das Buch nicht nur des Theologen, sondern ebensosehr des gebildeten Laien . . .“
Waterland, Luzern.

Lichtstrahlen

Von ADOLF DONDERS

1. Band: Es werde Licht! 122 Seiten. 2. Band: Das Licht der Welt. 154 Seiten.
3. Band: Wandelt im Licht! 124 Seiten. Kartoniert je 1.20 M.; das Ganze in einem Leinenband 3.60 Mark.

Ein religiöses Buch, das Licht und Freude in den Werttag hineinstraßt, das christliche Lebenskunst lehrt, das (im 2. und 3. Teil) als liturgisches Jahrbuch zeigt, wie die Liturgie des Kirchenjahres alle Bezirke des profanen Lebens zu vergeistigen weiß.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Durch alle Buchhandlungen

TOCHTER

18 Jahre alt, aus einem Erziehungsheim sucht Stelle in einem Pfarrhof als Gehilfin der Haushälterin. Kathol. Erziehungsverein Rheintal, Balgach, St. Gallen.

Haushälterin

mit allen Haus- und Gartenarbeiten gut vertraut, sucht Stelle in geistliches Haus. Gute Zeugnisse zu Diensten. Adresse unter L. R 920 erteilt die Expedition.

Tüchtige

Haushälterin

mit mehrjähriger Dienstzeit und guten Zeugnissen sucht Stelle zu geistl. Herrn auf 1. April oder nach Uebereinkunft. Zu erfragen bei der Expedition unt. W. Z. 923.

Haushaltungslehre

16jährige, gesunde, brave Tochter aus angesehener Familie wünscht das Haushaltungslehrejahr in einem kath. Pfarrhof zu machen. Zu erfragen bei der Expedition der Kirchenzeitung unter K. W. 922.

Der Grosse Herder

ganz neu, weit unter Ankaufspreis zu verkaufen.

Adresse zu erfragen bei der Expedition unter B. J. 921.



Fix-Vervielfältiger

rotierend, 1200 p.Stunde von Fr. 55.- an für Geschäfts-, Vereins- und Lehrzwecke. verlangen Sie Prospekt A. Fr. Nickel, Basel, Rosengartenweg 6



G. Bösiger
ROGGWIL KT. BERN
Referenzen zu Diensten

holzreiche
Gemeinden
wählen die

„HÄLG“ Kirchenheizung für Holzfeuerung

Selbstverwertung trägt mehr ein, als ungenügender Erlös!
.. Aber **nur** im gesetzl. geschützten „Hälg“-Luftheizungs-
ofen kann Holz rationell verbrannt werden. . Die moderne
„Hälg“-Schnelluft-Heizung für Holzfeuerung ergibt über-
raschend gute Betriebsergebnisse!

Lassen Sie sich von uns kostenlos und unverbindlich
beraten. Wir zeigen Ihnen gerne solche Heizungen
im praktischen Betrieb.

Garantiert 100% Schweizer-Fabrikat!

Ausschneiden und einsenden an:

F. HÄLG + Spezialfabrik für Kirchenheizungen
St. Gallen, Lukastr. 30 + Zürich, Kanzleistr. 19
Tel. 22.65 Tel. 58.058

Ich interessiere mich für Ihr Heizungssystem und
bitte Sie um ganz unverbindliche Orientierung.

Genauere Adresse:



Unsere Beratung verursacht Ihnen weder finanzielle noch
moralische Verpflichtungen.



Altar- und Chorrock-Spitzen

Filet-Handarbeit u. tüll-
bestickt in nur prima
Qualität. Ferner Filetnetz,
Leinen, Leinengarn, Vor-
lagen zur Selbstanfertigung
von Altar- und Chor-
rockspitzen (Filet).

Auswahlsendungen bereitwillig von
Fidel Graf, Altstätten (st.g.)
Rideaux



Meßweine

In- und ausländischer
Provenienz, sowie

Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft
durch die Vertrauens-
firma

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN
Telephon 20.930



Antiquarisches Sonderangebot!

	Früher	Jetzt
Augustinus , Heilige Nachtgedanken, Leinwand	2.45	1.65
Das Buch der Natur:		
1. Allgemeine Gesetze der Natur, 985 S. Illustriert, Leinwand	15.65	8.25
2. Die Erde und ihre Geschichte. 1268 S. Illustriert, Leinwand	15.65	8.25
3. Der Mensch und die organische Natur. 1720 S. Illustriert, Leinwand	15.65	8.25
Alle 3 Bände zusammen bezogen, Leinwand	43.75	21.90
Felten , Neutestamentliche Zeitgeschichte, I/II, Halbleinen	15.75	9.75
Lueg , Biblische Realkonkordanz, I/II, Leinwand	16.90	9.75
Schöppner, Charakterbilder aus der Weltgeschichte:		
1. Charakterbilder aus der alten u. beginnenden neuen Zeit. Illustr., Lw.	8.75	3.65
2. Charakterbilder aus der Geschichte der christl. Reiche. Illustr., Lw.	8.75	3.65
3. Charakterbilder aus d. Geschichte d. Apostasie d. Völker. Illustr., Lw.	8.75	3.65
Alle 3 Bände zusammen bezogen, Leinwand	22.50	8.40
Sause Hch. , Deutsche Schriften. Vollständige Ausgabe. Illustr., Halbl.	11.25	4.90
Tissot , Das innerliche Leben. Halbleinen	4.40	2.40

Verlangen Sie kostenlose Zusendung meiner Antiquariats-Verzeichnisse.

Paul Voirol, Buchhandlung und Antiquariat, Sulgeneckstrasse 7, Bern



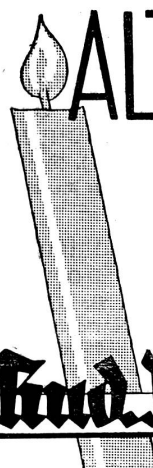
Elektrische

**Glocken-
Läutmaschinen**

Pat. System Muff

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

ALTAR KERZEN



garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs

Rauchfasskohlen

Weihrauch mit feinem Aroma. Ewiglichtöl
zuverlässig brennend.

Wachskerzenfabrik

Kud. Müller ALTSTATTEN ST. G.

bischöfliche Empfehlung

SINDES BÜCHER. GEH ZU RABER